

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 10. August 1939

107. Jahrgang • Nr. 32

Inhaltsverzeichnis: Die orthodoxe Kirche in der Sowjet-Union. — Aus der Praxis, für die Praxis: Von der »Sammelindustrie« und anderem. — Jesu, corona Virginum. — Weitere Säkularisationen in Alt-Oesterreich. — Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Schweizerische katholische Bibelbewegung. — XI. Internationaler Kongress für Familie und Leben.

Die orthodoxe Kirche in der Sowjet-Union

Von Dr. iur. Fürst Nikolaus Massalsky.

II.

Eine grundlegende Aenderung vollzog sich nach dem 15. Juli 1918, dem Tage, an welchem der erste »Märtyrer« der antibolschewistischen Bewegung, der Student Kannegiesser, unter einem Vorwande das Vorzimmer des Ministeriums des Auswärtigen in St. Petersburg betrat und den bolschewistischen Kommissar für die Auswärtigen Angelegenheiten Uritzky zu sprechen verlangte. Er wurde in ein Wartezimmer gebracht. Als Uritzky eintrat, zog Kannegiesser eine Pistole und erschoss ihn. Kannegiesser wurde gefoltert und starb dabei. Am 16., dem nächsten Tage, geschah noch nichts; alle waren fassungslos. In der Nacht vom 16. zum 17. setzten Massenverhaftungen der »Bourgeoisie« und überhaupt der »Feinde des Volkes« ein und zugleich eine Massenflucht der Verfolgten zur Grenze. Der Terror und die Emigration hatten begonnen.

Einen Feind in der Kirche witternd, wandte die Räteregierung (und insbesondere der mit der »Säuberung« von St. Petersburg beauftragte Volkskommissar Sinowjef-Apfelbaum, einer der blutigsten Henker der Weltgeschichte, der selbst später im Jahre 1937 von der G. P. U. erschossen wurde), nunmehr ihre ganz besondere Aufmerksamkeit der Kirche zu. Gewiss war sie sich darüber von Anfang an im Klaren, dass es ihr niemals gelingen würde, die Kirche auf ihre Seite zu ziehen, sie suchte aber zunächst immer noch den Anschein zu erwecken, als sei die Kirche nicht gegen sie, da sie im entgegengesetzten Falle eine Einbusse ihres Ansehens bei der Bevölkerung befürchtete und sich noch immer nicht stark genug fühlte, um diese mit Gelassenheit hinzunehmen. Es wurde dabei sowohl mit Versprechungen, wie auch Drohungen nicht gespart. Unter anderen Massnahmen, wurde von dem Metropoliten von St. Petersburg, unter Androhung einer sofortigen Verhaftung und Verbannung, verlangt, dass er vor versammeltem Volke ein Te-Deum für die Räteregierung abhalte. Der Tag stand fest, und eine grosse Menge hatte sich eingefunden. Auf den

Stufen der Kathedrale erschien der Metropolit in vollem Ornate. Regierungsvertreter waren anwesend. Alle schwiegen. Der Metropolit schritt langsam zum Rande der obersten Stufe, hob die Arme wie zum Segen und sprach mit lauter und weithin vernehmlicher Stimme: »Kraft der mir von Gott verliehenen Gewalt verfluche ich diese mit Satan im Bunde stehende Regierung. Anathema!«

Der Metropolit wurde verhaftet und ist verschollen.

Kurz nachher setzten die Kirchenverfolgungen ein. Der Patriarch Tychon wurde verhaftet. Sein hohes Alter und seine angegriffene Gesundheit hielten nicht lange stand. Nachdem er entlassen, dann wieder verhaftet und dann wieder entlassen worden war, starb er am 7. Januar 1925. Am 24. Dezember 1924 hatte er ein Testament errichtet, welches nach seinem Tode in Anwesenheit von 59 Bischöfen eröffnet wurde. In diesem war für den Fall seines Ablebens und für die Zeit bis zur Durchführung einer ordnungsmässigen Wahl die Errichtung des Amtes eines »Verwesers des Patriarchenthrones« vorgesehen und zugleich drei Kandidaten für dieses Amt bestimmt. An erster Stelle kam der Metropolit Peter von Krutitz, dann der Metropolit Agathangel und zuletzt der Metropolit Kyrill von Kasan. Von diesen drei wohnte nur der Metropolit Peter der Testamentseröffnung bei; die anderen zwei waren durch die Regierung am Erscheinen verhindert worden.

In dem Testamente hiess es wörtlich: »Im Falle unseres Ablebens gehen unsere Patriarchenrechte und -pflichten bis zur gesetzlichen Wahl eines neuen Patriarchen auf Seine Hochgeweihtheit Peter, Metropoliten von Krutitz, über.« Dieser übernahm dann auch die Führung der Kirchenregierung. Er weigerte sich, ein willfähiges Werkzeug der G. P. U. zu werden und insbesondere die Geistlichen anzuweisen, unter Verletzung ihrer Schweigepflicht ihm alles, was sie bei der Beichte erfahren sollten und was von politischer Bedeutung war, mitzuteilen, damit er es der G. P. U. weitergebe. So fiel er in Ungunst und wurde nach Sibirien deportiert. Bald danach wurde ihm unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Prozess wegen hochverrätherischer Betätigung gemacht, in welchem er zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt wurde. Die letzten einigermassen zuverlässigen Nachrichten von seinem Aufenthalte sind im Jahre 1936 aus Sibirien durch-

gesickert; seither fehlt jede Spur von ihm. Nach Gerüchten soll er um diese Zeit verstorben sein. Offiziell wird er jetzt als tot angesehen.

Vor seiner Abreise nach Sibirien ernannte er zu seinem Vertreter den Erzbischof (später Metropolit) Sergius, der dieses Amt auch übernahm und der offiziellen Kirche auch heute noch vorsteht. Sergius, der vor seiner Bischofsweihe den Familiennamen Starogorodsky trug, ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Kirchenlebens in Russland vor der Revolution gewesen. Er ist als Wissenschaftler bekannt und hat ein als grundlegend angesehenes Werk über das Erlösungsdogma geschrieben. Zuerst als Missionar in Japan tätig, ging er dann als Gesandtschaftsgeistlicher an die Kaiserlich-Russische Gesandtschaft in Athen, von wo aus er enge Beziehungen auch mit Serbien unterhielt. Später kam er zunächst als Inspektor (stellvertretender Rektor) und dann als Rektor an die Geistliche Akademie in St. Petersburg, die er jahrelang, stets mit dem gleichen Erfolge, leitete. Dann war er Erzbischof von Finnland. Unter seinem Rektorate absolvierte der serbische Staatsangehörige Peter Rositsch die Akademie, der später als Mönch den Namen Barnabas (Varnava) erhielt, und später den serbischen Patriarchenthron besteigen sollte. Er ist der im Jahre 1937 verstorbene Patriarch Varnava.

Die Lage des Metropoliten Sergius war, nachdem er die Leitung der Kirche in der Sowjet-Union übernommen hatte, aussergewöhnlich schwer. Er übernahm eine durch die Wirren der Revolution und den Niedergang der Disziplin in ihren Grundfesten erschütterte Organisation, die den unausgesetzten Angriffen und Verfolgungen der Räteregierung und der militanten Gottlosenbewegung ausgesetzt war, und auch von inneren Stürmen zerrissen wurde. Er gelangte mit der Zeit zur Ueberzeugung, dass eine einigermaßen geordnete Verwaltung nur dann möglich sei, wenn es ihm gelingen würde, einen Lebensmodus mit der Räteregierung zu finden. Einerseits durch die Lage der Kirche und andererseits durch die in unzweideutiger Form vorgebrachten Wünsche der Räteregierung gezwungen, nahm er die Verhandlungen mit dieser auf, um zunächst wenigstens ein Scheindasein der zentralen Kirchenverwaltung zu retten und eine restlose Zerstörung der kirchlichen Struktur zu verhindern. Die Regierung war ihrerseits gewillt, das Scheindasein dieser Organisation, zu propagandistischen Zwecken, zu dulden, jedoch nur unter der Bedingung, dass diese, die sogen. »Sergianische« Kirche, der Räteregierung gegenüber eine Loyalitätserklärung abgebe, das heisst, dass der Metropolit Sergius sich verpflichte, und zwar bindend sowohl für sich, wie für seinen Klerus, alle Angriffe gegen die Regierung von der Kanzel zu unterlassen und sich dieser gegenüber überhaupt »loyal« zu verhalten. Da dem Metropoliten Sergius in unzweideutiger Form erklärt wurde, dass er mit seiner Verhaftung und Verbannung nach Sibirien im Falle einer Ablehnung rechnen könne, und ferner damit, dass die Einsetzung eines weiteren Kirchenoberhauptes an seine Stelle nicht geduldet werden würde, sah er, um das Dasein der Kirche zu retten, keinen anderen Ausweg, als das Ultimatum anzunehmen, und erliess eine verhängnisvolle Anweisung an die Geistlichkeit, sich jeder Angriffe gegen

die Räteregierung zu enthalten. Diese Anweisung, die als Rundschreiben an die gesamte Geistlichkeit gerichtet war, und in § 8 die ominöse Loyalitätserklärung enthielt, ist von der Geistlichkeit innerhalb der Räte-Union notgedrungen befolgt und am Schlusse des Gottesdienstes verlesen worden. In den wirklich gläubig gebliebenen Teilen der Kirche rief sie einen Entrüstungsturm hervor, wobei dem Sergius vorgeworfen wurde, er habe es vorgezogen, sich mit der seinerzeit von dem Metropoliten von St. Petersburg öffentlich verfluchten »gottlosen Regierung« zu vertragen, als die »Märtyrerkrone« zu erwerben, und er habe sich den Bolschewisten »verkauft«.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass eine objektive ethische Würdigung seiner Handlungsweise eine etwas mildere Beurteilung zulässt, so kann immerhin nicht bestritten werden, dass sein Abkommen mit der Räteregierung zu den schwerwiegendsten Fehlern gehört, die je von einem Kirchenpolitiker begangen worden sind, da hierdurch ein Teil der Geistlichkeit, der sich den Bolschewisten nicht fügen wollte, der G. P. U. ans Messer geliefert wurde, und andererseits das Ansehen der offiziellen Kirche in den Augen des Volkes einen schweren Schaden erlitt; auch muss zugegeben werden, dass der Metropolit Sergius zu einem zwar unwilligen, aber doch gefügigen Werkzeug der Kommunisten wurde.

Der erste Abschnitt der Regierungszeit des Sergius wird somit durch eine Auseinandersetzung mit dem Staate und dem Zuwegbringen eines Abkommens mit diesem charakterisiert, wobei die inneren Stürme, die bald losbrechen sollten, noch nicht in Erscheinung getreten waren.

Aus der Praxis, für die Praxis

Von der »Sammelindustrie« und anderem.

Von einem Laien.

Gestatten Sie einmal einem Laien ein offenes Wort.

1. Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben über die neue *Schulbibel* für die deutschsprachige Schweiz. Wir hätten sie schon längst haben sollen. Jetzt werden die Kinder wieder mit grosser Freude Biblische Geschichte lernen. Die Sache kommt mir wie ein Wunder vor.

2. Nun sollte das *zweite Wunder* kommen: ein *Einheits-Katechismus*. Was für die Bibel möglich war, wird doch sicher auch für den Katechismus möglich sein! Es ist doch blamabel: wenn z. B. eine St. Galler Familie nach dem Kanton Zürich umzieht, müssen die Kinder einen neuen (Churer-) Katechismus haben. Zügelt die Familie später z. B. in den Aargau, muss wieder der Basler Katechismus angeschafft werden, usw., in Deutsch-Freiburg und in Deutsch-Wallis — »Sie haben gut reden« — wird man mir sagen — »zuerst muss jeder Bischof seine Restauflage verkaufen.« Meinewegen! Aber deswegen kann doch der neue Katechismus für die deutschsprachige Schweiz herausgegeben werden. Er kann zuerst nur in einer oder zwei Diözesen eingeführt werden; die anderen Bistümer kommen dann nach, wenn die »Restauflage« verkauft ist. Dann sollte der neue Katechismus ein schönes Buch sein, das *schönste Schulbuch*, nicht das »wüteste«, wie heute, mit dem Kartondeckel. Und die Fra-

gen und Antworten sollten Glaubenslehre, Bibel, Liturgie und Leben schön miteinander verbinden. Und einige schöne Bilder sollten drinnen sein. Der Katechismus sollte nicht trocken sein, sondern ein warm geschriebenes Lebensbuch. Als Massenaufgabe könnte etwas Rechtes und doch Billiges geschaffen werden.

3. Noch ein drittes Wunder erwarte ich mit vielen Tausenden: ein einheitliches Gesangbuch. Es ist beschämend, dass wir es noch nicht haben. Kommen zu einer Tagung Katholiken aus mehreren Kantonen zusammen, so kann ohne Textzettel kaum ein einziges Lied gemeinsam richtig gesungen werden. Sogar »Grosser Gott wir loben Dich« und »Maria zu lieben« ist nicht überall gleich im Text oder in der Melodie. Einige müssen immer noch einen musikalischen Schnörkel anbringen.

4. Nun noch die »Sammelindustrie«.

Der Herr Pfarrer von Rheinfelden hat mit seinem Inserat in der letzten Nummer der Kirchenzeitung den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich verstehe ihn gut! Die Herren Kritiker sagen nie, wie man es machen soll. Ein alter »Bettelpfarrer« in der Zürcher Diaspora, der schon eine Kirche gebaut hat, klagte einmal: »Wenn ich nur von meinen geistlichen Mitbrüdern besser unterstützt würde.« Andere Herren sagen das gleiche. Gewiss werden die Herren Pfarrer sehr viel angebettelt. Aber wenn ihrer ein Dutzend angefragt wird, ob man in ihrer Kirche predigen und kollektieren dürfe, und nur einer überhaupt antwortet, so ist das allerhand. Kollegial sicher nicht! Früher war gut »betteln«, als es 20er-Nötlein »regnete«, wie mir ein anderer Diasporapfarrer sagte, aber heute, wo allein in einer Diözese an 40 Herren kollektieren, ist es anders. Im Durchschnitt reagieren auf die Bittgesuche nur noch 10 Prozent der Empfänger. Das macht kaum die Unkosten wett. Aber wie will man diese reduzieren? Ohne Unkosten gibt es keinen Gewinn. Wie soll ein Pfarrer ohne Adressenkauf betteln, wenn er von den Kollegen keine Adressen gratis erhält? Und wie soll einer das Postporto ersparen? Der Vorschlag, einen schweizerischen Kirchenbauverein zu gründen, ist durchführbar, wenn die Herren Pfarrer mithelfen. Es wäre jedem Pfarrer möglich, pro erwachsenen Katholiken im Durchschnitt einen Franken aufzubringen. Die Sozi können es! Nur muss man dann dem katholischen Volke jedes Jahr genau sagen, für welchen Kirchenbau gesammelt wird.

Aber — von vielen Pfarreien werden sogar für die Inländische Mission statt der Hauskollekte nur einige Franken eingesandt, wie hier bereits gesagt wurde. Es fehlt nicht am Volke, es fehlt anderswo. Das Volk gibt gerne, wenn es weiss für was, und wenn endlich einmal das Kollektewesen richtig organisiert ist.

So wie jetzt, kann es nicht mehr weitergehen. Das Volk hat genug. Wir Schweizerkatholiken sollten jährlich für die Inländische Mission und für den schweizerischen Kirchenbauverein je eine halbe Million Franken zusammenbringen. Viele Herren werden darüber lächeln. Aber wenn alle wollten und täten, was sie sollten, dann ginge es!

In diesem Falle könnte, um in absehbarer Zeit alle nötigen Kirchen bauen zu können, auch ein Millionen-An-

leihen aufgenommen werden. Was in Paris möglich ist, wo Kardinal Verdier durch diese Finanzierungsweise grosszügig 100 Kirchen baute, das sollte auch in der Schweiz in kleinerem Masstabe möglich werden. Es fehlt nur am Willen und an der — Einigkeit. E. St.

Jesu, corona Virginum

Zum St. Klara-Fest.

So beten wir ad Vesperas et Laudes am Feste der hl. Klara. Der liturgische Höhepunkt des Tages, das eucharistische Opfer, ist sinnreich eine Brautmesse. Introitus und Offertorium sind Stellen aus Ps. 44, einem alttestamentlichen Brautlied. Epistel und Evangelium sind Leitmotive zu den messianischen Klängen des korachitischen Psalmes. Zur Brautmesse im Missale stimmen die Strophen des Brautgesanges im Brevier. Im Munde des Sängers wird die Oration »ut erudiamur« zum Hymnus an Jesus, die corona Virginum. Katholische Heiligenverehrung hat Quell und Mündung in Gott. Der Sänger ist am 12. August für jene begeistert, die Thomas von Celano »claranomine, vitaclearior clarissima moribus« nennt, aber seine Bitte richtet er an Jesus, den göttlichen Bräutigam: »Vota clemens accipe.« Den Inhalt seiner Bitten gibt der Sänger erst am Schlusse seines Hymnus bekannt, nachdem er alle übernatürlichen Motive, die ihn eine Erhöhung erhoffen lassen, betont und vertont hat. Daher folgt erst in der 4. Strophe das vertrauensvolle »Te deprecamur«, nachdem die 2. Strophe (qui pergis inter lilia) die Liebe des Bräutigams zu den Bräuten gepriesen und die 3. Strophe ihre besonderen praemia im Jenseits geschildert hat. Der Sänger hält sich in seiner Schilderung an die Worte des apostolischen Sehers (Off. XIV, 1 ff.). Das vatikanische Hymnar, das unter Benedikt XV. erschien, weicht in Strophe 2 und 4 etwas von der Fassung unseres heutigen Brevieres ab. Nicht zum Schaden des Hymnus. Denn einfacher und schöner heisst es da: Te deprecamur, largius nostris ad auge sensibus nescire etc. Tiefsinniger als »qui pergis« heisst es »qui pascis inter lilia«. Vom guten Hirten im eucharistischen Opfer empfangen die Bräute Christi das Brot der Auserwählten und den Wein, aus dem Jungfrauen erblühen (Zach. IX, 17). Gerade die hl. Klara zeichnete sich durch ihre Liebe zum hlst. Sakramente des Altares aus, wie Thomas von Celano hervorhebt: »So gross war ihre Liebe zum hlst. Sakramente, dass sie, in schwerer Krankheit ans Bett gefesselt, sich aufrichten und mit Kissen stützen liess, um kostbare Linnen zu wirken und daraus über ein halbes Hundert Korporalien zu verfertigen. Dann verschloss sie dieselben in seidene und purpurne Bursen und sandte sie über Berg und Tal an die verschiedenen Kirchen um Assisi. Wenn sie aber den Leib des Herrn zu empfangen sich anschickte, vergoss sie heisse Tränen; trat sie dann zur Kommunion, so erschauerte sie nicht weniger vor dem im Sakramente verborgenen, als vor dem Gottheiland, der im Himmel und auf Erden König ist.« (S. Clarae Vita c. 4, n. 28. Vgl. Dr. H. Felder O. M. C., Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi, S. 57.)

Prof. Kündig, Schwyz.

Weitere Säkularisationen in Alt-Oesterreich

Zu den bereits ganz oder teilweise ihrem Stiftungszweck entfremdeten Klöstern gesellt sich neustens das Zisterzienserstift Stams bei Innsbruck. Nach amtlicher Bekanntgabe soll es finanziell schlecht verwaltet gewesen sein und mit den Südtirolern konspiriert haben, was gegen die derzeitige Achsenpolitik verstösst. Das ist eine ähnliche Finte wie die beim aufgehobenen Stift Göttweih, wo man eine kommunistische Verschwörung entdeckt haben wollte. Stams hatte seinen Südtiroler Besitz in Meran-Untermals schon seit Jahren an das dortige Pfarr-Priorat abgetreten, an dessen Spitze ein Luzerner als Superior steht. Beziehungen nach Südtirol hatte Stams nicht mehr. Die finanzielle Lage des Stiftes war die aller Klöster und kirchlichen Stiftungen Oesterreichs nach dem Weltkrieg: grosse Verluste durch die entwerteten Krieganleihen seit der Inflation. Doch hätte sich Stams im Laufe der Zeit saniert, da es beträchtlichen Grundbesitz, namentlich in Wald, besass. Da wurde ihm vor einem Jahre eine Verwaltung durch drei nationalsozialistische Parteimänner aufgezungen. Was einst der P. Oekonom allein und gratis besorgte, verwalteten nun drei, deren jeder täglich 20 Mk. bezog und freie Station hatte. Als ob so das Stift bald saniert worden wäre! Man liess fleissig Holzschläge in den Stifswaldungen vornehmen, die zum Teil zum Ausbau der Westfront dienten, und im Frühjahr hiess es: zur Tilgung der Schulden würde aller Grundbesitz bis auf 100 Hektar enteignet. Aus diesen sollten der Konvent von ca. 40 Mitgliedern und mehrere inkorporierte Pfarreien sich erhalten! Als aber verlautete, der Bischof wolle in das Stift Stams sein Seminar verlegen, da durch Aufhebung der theologischen Fakultät Innsbruck und Wegnahme des Konvikts Canisianum der Nachwuchs für den Weltpriesterstand unterbunden ist, traf Stams der Todesstoss. Mit ihm fällt die altherwürdige Stiftung der Mutter Konradins von Hohenstaufen, der zu Neapel 1264 verblutete, und die Grablege der alten Tiroler Landesfürsten. Auch vor Vernichtung altherwürdiger Denkmäler christlich-deutscher Geschichte scheut der sich so rassistisch gebärdende neuheidnische Nationalsozialismus nicht zurück. Der Gauleiter Hofer wütet weiter in der Entchristlichung des einst urkatholischen Tiroler Landes und der Vernichtung kirchlicher Stiftungen und Anstalten. Selbst angebliche Konspirationen der deutschen Nordtiroler mit ihren Brüdern in Südtirol müssen herhalten, um den Untergang eines deutschen Zisterzienserstiftes der Welt zu motivieren. Die Stammesverbundenheit der deutschen Nord- und Südtiroler, einst von den Nationalen so hoch gehalten und im Andreas Hoferbund gepflegt, wird von ihren braunen Erben um der Achse Rom-Berlin willen verfehmt und ist strafbar. Kann es einen elenderen Verrat der rassistisch-deutschen Nationalsozialisten gegenüber deutschen Brüdern im Tirol geben?

Da alles, was einst von Habsburgern der Kirche gegeben wurde, zurückgenommen wird, so wurde auch das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten, wohin 1806 die vertriebenen St. Blasianer vom Schwarzwald auswanderten, zur Staatsdomäne erklärt. Ob die Mitglieder auch Staatspen-

sionäre wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. — Der Diözese Linz in Oberösterreich hat man nun auch ihr Priesterseminar weggenommen, das im Zisterzienserstift Wilhering eine vorläufige Zuflucht fand. Das grosse Knabenseminar mit einst blühender Lehranstalt wurde schon länger fürs Militär enteignet. Man sieht, es geht nicht nur an die klösterlichen Anstalten als angebliche überflüssige Institute, sondern an die zur Erziehung des künftigen Pfarrklerus dienenden Seminare, um den Zugang zum Weltpriesterstand zu erschweren. Die wöchentliche sogenannten weltanschauliche Schulung der Jugend an speziellen Abenden wirkt direkt destruktiv bei den Studenten der ehemals bischöflichen Knabenseminare, um sie vom geistlichen Stande abzuhalten. Die Herde den Hirten entfremden und der Herde keine Hirten mehr zukommen lassen, ist das Rezept, nach dem man die katholische Kirche Oesterreichs ausrotten will. B. S. O.

Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift

(Fortsetzung.)

Ein anderer Apriorismus macht sich öfters in der Beurteilung der Schriftauslegung der Väter geltend.

Nach der Lehre der Konzilien von Trient und vom Vatikan und der Enzyklika Leo's XIII. »Providentissimus Deus« hat sich der Exeget bei der Erklärung der Hl. Schrift an den einmütigen Sinn der Väter (unanimis consensus Patrum) zu halten.

Bezüglich der Autorität der Kirchenväter (im weiteren Sinn des Wortes) dürfte aber doch eine nicht unwichtige Unterscheidung anzubringen sein. Die Kirchenväter waren 1. Heilige, Heroen der Tugend, und als solche verdienen sie auch von uns den Kult, den die Kirche ihnen erweist. Aber, wie bereits eingangs bemerkt, ist Heiligkeit nicht identisch mit Unsündlichkeit und Irrtumslosigkeit; diese Stufe der Heiligkeit kam in statu viae einzig Christus zu. Sie waren 2. Zeugen, Hüter und Verwalter des überlieferten Glaubensgutes, und wo sie als solche auftreten, gebührt ihnen die gläubige Aufnahme, die die Kirche ihnen entgegenbringt. Viele Kirchenväter waren vor allem 3. Seelenhirten, die für die religiöse und sittliche Belehrung des Volkes die Hl. Schrift auswerteten, und zu dem Zweck eben den sog. mystischen Sinn besonders heranzogen, weil sie den Literalsinn für zu wenig geeignet oder ergiebig hielten. Sie waren 4. die Vertreter der kirchlichen Wissenschaft ihrer Zeit und bebauten gemäss der ihnen vom Herrn verliehenen Gabe, gemäss der genossenen Vorbildung, gemäss ihrer Zugehörigkeit zur griechischen, syrischen oder lateinischen Kulturwelt oder zu einer bestimmten theologischen und philosophischen Schule, das ihnen anvertraute Ackerfeld. Als Kinder ihrer Zeit arbeiteten sie auch mit dem buntscheckigen Wissen ihrer Zeit und zogen bei ihren Spekulationen die grossen philosophischen Systeme ihrer Zeit heran. Es kann deshalb nicht verwundern, dass selbst in grundsätzlichen philosophischen und theologischen Fragen die Vertreter der damals tonangebenden Schulen der Alexandriner und Antiochener oft auseinandergingen — anders sind die

schweren dogmatischen Kämpfe des 4. und 5. Jahrhunderts nicht zu verstehen — und kaum einer wäre in der Lage gewesen, vorweg säuberlich das überlieferte Glaubensgut und die rein menschliche Geistesarbeit der Verfahren auseinanderzuhalten. Steht bei diesen Spekulationen weder eine überlieferte noch eine biblische Glaubenslehre in Frage, so gilt auch hier, was anderwärts: *Tantum valet, quantum probat*. Dass dieses Urteil nicht abwegig ist, ergibt sich auch aus der Enzyklika »Providentissimus Deus« Leo's XIII., der u. a. schreibt: »Wenn die Verteidigung der Hl. Schrift mit Ernst zu betreiben ist, so folgt daraus noch nicht, dass alle Ansichten auf gleiche Weise aufrechterhalten werden sollen, die jeder einzelne Vater oder die nachfolgenden Ausleger bei ihrer Erklärung ausgesprochen haben. Denn diese haben je nach den Anschauungen ihrer Zeit geurteilt und bei Erörterung von Stellen, wo physische Dinge in Frage kommen, vielleicht nicht immer das Richtige getroffen, so zwar, dass sie manches als sicher aufstellten, was jetzt weniger Beifall finden könnte. Darum muss man bei ihren Auslegungen sorgfältig unterscheiden, was sie wirklich als zum Glauben gehörig oder engstens mit ihm verbunden vortragen, und was sie in einmütiger Uebereinstimmung lehren. Denn in Dingen, die nicht notwendig zum Glauben gehören, durften die Heiligen, so wie wir, verschiedener Ansicht sein.« Die Kirchenväter, besonders die von der alexandrinischen Schule — und dieser folgten auch manche Lateiner —, waren in der Ausmünzung des moralischen und mystischen Sinnes der Hl. Schrift unerreichte Meister. Fragen wir aber nach dem geschichtlichen, durch den Zusammenhang und die Umstände erforderten Schriftsinn, so lassen sie uns entweder im Stich, oder verraten sonst, wie wenig ihnen an solchen geschichtlichen Zusammenhängen gelegen war. Jeder aufmerksame und etwas kritische Leser und Beter des Breviers kann dies an den darin aufgenommenen Homilien, z. B. des hl. Gregor d. Grossen, feststellen. Darum gilt hier erst recht: *Tantum valet, quantum probat*.

Aber nachdem ein Paulus, aber auch die andern neutestamentlichen Schriftsteller, vom mystischen Sinn der alttestamentlichen Schriften einen so reichen Gebrauch gemacht haben, waren da die Kirchenväter nicht im Recht, wenn sie nicht beim Wortsinn stehen blieben, sondern tiefer gruben; wenn sie durch die rauhe Schale zum süßen Kern vorzudringen suchten? Was aber für die Kirchenväter recht war, warum soll das für uns unrecht sein? — Zunächst ist ein wichtiger Unterschied zwischen den Aposteln und den Kirchenvätern und den spätern Lehrern festzustellen. Die Apostel, ausgestattet mit der Fülle des Geistes der Wahrheit, der einst auch die Verfasser des A. T. inspiriert hatte, waren befähigt und berechtigt, jeder für sich, diese Schriften authentisch zu erklären und ihren tiefen Sinn aufzudecken, den der inspirierende Gottesgeist mit den Worten seiner Werkzeuge, mit den von ihnen erzählten Begebenheiten verband, und der erst in Christus seine Erfüllung finden sollte. Diese Fülle des Hl. Geistes und damit das Recht, die Hl. Schrift authentisch zu erklären, ging nun wohl auf die Gesamtkirche, auf das kirchliche Lehramt, über, aber nicht auf den einzelnen Vater oder Lehrer. Damit aber fehlt uns auch die

Bürgschaft dafür, dass der einzelne Kirchenvater oder Lehrer mit seiner mystischen Erklärung auch den richtigen tiefen Sinn getroffen hat, den der inspirierende Gottesgeist mit dem Wortsinn verband.

Gehen wir vom Grundsätzlichen zum Konkreten über, so stellen wir bei der Lesung der Väterschriften unschwer fest, dass nicht wenige Väter und Lehrer, wenn nicht aus Grundsatz, so doch oft in der Praxis, es mit Origenes hielten, der lehrte, der Wortsinn müsse aufgegeben werden, wenn und so oft er etwas besagen würde, das Gottes unwürdig wäre, und dass mehrere Gesetze des Moses nicht wörtlich zu nehmen seien, weil sie sonst hinter den Gesetzen der heidnischen Römer und Griechen zurückstünden (7. Hom. in Lev.). Dass eine solche Auffassung die geschichtlichen Umstände, unter denen ein biblisches Buch entstanden ist, vollständig verkennt und eine gesunde, haltbare Erklärung unmöglich macht, liegt auf der Hand. Aber auch der hl. Augustin (De doctr. christiana III, 27) meinte, der göttliche Urheber der Hl. Schrift habe, als er die menschlichen Verfasser inspirierte, all die frommen Bedeutungen, die die Leser oder Hörer je später mit ihren Worten verbinden würden, als mystischen Sinn mitaufgenommen. Dieser allerdings mehr frommen, als haltbaren Meinung steht das andere Augustinus-Wort gegenüber: »Wir ermahnen und befehlen, soweit es an uns liegt: wenn ihr das Geheimnis der Schrift auslegen hört, die Ereignisse erzählt, so haltet vor allem daran fest, dass das auch so geschehen ist, wie es vorgelesen ward, damit ihr nicht, indem ihr der Geschichte das Fundament entzieht, gleichsam in die Luft zu bauen sucht« (Sermo 2. in Abraham). Damit trifft der Kirchenvater den Nagel auf den Kopf: Auch die geistreichste und frömmste Schrifterklärung ist ein Luftschloss, wenn sie am Wortsinn nicht einen soliden Rückhalt hat, oder wenn dieser gar das Gegenteil der mystischen Erklärung besagt.

Die Auffassung, dass den grossen biblischen Gestalten keine Menschlichkeiten anhaften dürfen; dass Vulgata und Hl. Schrift, bzw. Urschrift, ohne weiteres identisch sei; dass der gesunde Menschenverstand und ein bisschen humanistische Bildung schon hinreichend seien, die Geisteswelt und den Gedankengehalt der verschiedenen biblischen Bücher zu erfassen; dass die Auslegungen der Väter schlechthin und in allem massgebend und vorbildlich seien, stellen sich als unberechtigte Apriorismen dar. Wir können es uns nicht verhehlen, dass mit solchen und ähnlichen, bewussten oder unbewussten Voraussetzungen viele, vielleicht wir selber hin und wieder, an die Lesung, das Studium, die Auswertung der Hl. Schrift bisher herangegangen sind und noch gehen: mit Voraussetzungen, die im Licht der gesunden Vernunft und eines erleuchteten Glaubens nicht standhalten.

P. Dr. Theodor Schwegler, Einsiedeln.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel

Am 5. August verschied in Altstätten nach längerer Krankheit Dr. theol. **Otto Hagenbüchle**. Im Jahre 1865 in Romanshorn geboren, studierte der Jüngling in Feldkirch und u. a. in Rom, wo er in der Theologie dok-

torierte. 1892 von Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht, übernahm er die Pfarrei Hagenwil, die er bis 1898 betreute. Gesundheitliche Störungen veranlassten ihn zur Resignation. Hierauf war er zwei Jahre im Theodosianum in Zürich als Anstaltsgeistlicher tätig. 1900 zog er auf die kleine Pfarrei Paradies bei Diessenhofen, wo er nun 27 Jahre verblieb. Den Rest seines Lebens verbrachte er in Altstätten im Rheinthal. Dr. Hagenbüchle war hochbegabt. Seine schwache Gesundheit, und in etwa auch sein kaustisch veranlagter Geist, hinderten ihn, seine reichen Talente im Dienste der Öffentlichkeit voll auszunützen. Früchte seiner ausserordentlichen Sprachgewandtheit sind, neben Gaben der Muse, die mehr in privatem Kreis genossen wurden, die Werke: »Der Kirche Trost in banger Zeit«, eine meisterliche Uebersetzung der Apokalypse nach dem griechischen Urtext in gebundener Sprache (Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1922) und »Der Heiland«, eine Evangelienharmonie in Versen (2. Auflage, mit Bildern von Gebhard Fugel, 1933), die hohe Anerkennung fand.

Am Morgen des 7. August starb zu Lugano **Carlo Vanoni**, Hausprälat S. H., Dekan des Kathedralekapitels in Lugano. Mit ihm scheidet einer der verdientesten Priester unserer Südmark, dessen Wirken noch in die Zeit vor der Errichtung der Apostolischen Administration zurückgeht. Zu Purasca, Kt. Tessin, im Jahre 1851 geboren, hat er somit das patriarchalische Alter von 88 Jahren erreicht. 1874 empfing er aus den Händen des heiligmässigen Bischofs von Como, Mgr. Pietro Carsana, zu dessen Diözese damals ein Teil des Tessin gehörte, die hl. Priesterweihe. Bis zur Abtrennung des Tessin von den Diözesen Como und Mailand dozierte Professor Vanoni am Gymnasium S. Abbondio in Como Philosophie und seit 1886 war er auch am Priesterseminar von S. Carlo in Lugano als Regens und Professor der Dogmatik und der italienischen Literatur tätig. Ihm kommt ein grosses Verdienst an der Organisation der neuerichteten Apostolischen Administration des Tessin zu. Er war ein geschätzter Mitarbeiter schon seines ersten Bischofs, Mgr. Eugen Lachat, und besonders unter dem Episkopat von Mgr. Vincenzo Molo, in zahlreichen Diözesanämtern dessen rechte Hand. 1889 wurde er zum »Canonico Comparrocoe« — »Mitpfarrer« — eine eigentümliche Institution im Tessin, die erst durch den C. J. C. (Can. 460, § 2) abgeschafft worden ist — ernannt. Can. Vanoni nahm in der Seelsorge der Bischofsstadt eine leitende Stellung ein; als Prediger, als Direktor des Waisenhauses Vanoni, als Rektor der Bruderschaft der Immacolata etc., war er bis in die letzten Jahre segensreich tätig. Seiner klugen Intervention verdankt die Diözese auch die Schenkung, die die Errichtung des neuen prächtigen Bischofsitzes bei der Kathedrale ermöglichte. Literarisch fein gebildet, besass er eine reichsprudelnde dichterische Ader; er hat drei Bände Gedichte herausgegeben, religiösen, aber auch profanen Inhalts. Noch auf seinem letzten Krankenlager erfreute er seine Besucher mit humoristischen Versen, die er trefflich zu rezitieren wusste.

R. I. P.

V. v. E.

Kirchen - Chronik

Vom 6. Internationalen Christ-Königs-Kongress. In Ljubljana (Laibach), der Hauptstadt Sloveniens, tagte vom 25.—30. Juli der 6. Internationale Christ-Königs-Kongress. Bis zur letzten Stunde hegte man am Kongressort selber ernste Bedenken gegen die Abhaltung dieser religiösen Manifestation wegen der gespannten internationalen Lage. Wenn auch die Teilnehmerzahl nicht den Erwartungen entsprach, so darf man heute doch sagen, dass der Kongress von Erfolg gekrönt war. Eröffnet wurde er durch den Fürstbischof Dr. Gregorius Rozman in der Domkirche der Kongressstadt. Ueber »Wege zur religiösen Wiedergeburt« sprachen Dr. Laros, Deutschland, und Dr. Victor Kososec, Univ.-Professor in Ljubljana, sowie P. Franz Pellegrino, Rom, und Generalvikar Quenet, Paris. Am Donnerstag wurde das Thema »Die sittliche Wiedergeburt« besprochen. Ueber »Erziehung zum sittlichen Menschen« referierte Weihbischof Beaussard, Paris, und Direktor Galdynski, Posen; über »Das christliche Gewissen im öffentlichen Leben«: Erzbischof Dr. Ujic, Belgrad, und P. Jos. Ledit, Rom. Am Freitag kamen auch die Laien zum Wort mit Dr. phil. Stefan Zwierzawski, Lwow: »Der Laie in der Kirche«, während P. Bela Bangha, Budapest, über: »Zeitgemässes Apostolat und die Mitwirkung der Laien« referierte. Morgens und abends waren in den zahlreichen Kirchen feierliche Gottesdienste mit Predigt für die verschiedenen Sprachengruppen. Am Abend erfreute die Kongressteilnehmer ein Konzert stimmungsvoller slovenischer religiöser Volkslieder. Am Freitagabend versammelten sich die Kongressgäste zur Begrüssung des päpstlichen Legaten Kard. Hlond, Primas von Polen. Ein Erlebnis, das unvergesslich bleibt, war das Mysterienspiel vom Reiche Gottes unter nächtlichem, sternenbesäten Himmel in dem ausserhalb der Stadt gelegenen, 200,000 Menschen fassenden Stadion. Von bestem Wetter begünstigt, erreichte der Kongress seinen Höhepunkt im feierlichen Pontifikalamt des päpstlichen Legaten im Stadion am Sonntag vormittag und mit dem nachmittägigen Festzug, in dem besonders die slovenischen Volkstrachten für bunte Abwechslung sorgten. Den Abschluss bildete das feierliche Gelöbnis der einzelnen Nationen zu brüderlicher Zusammenarbeit im Reiche Christi.

Die Schweiz war vertreten durch eine kleine Gruppe unter Leitung von Herrn F. Elias von der IKHA. Als Vertreter der Schweiz sprach im Stadion der offizielle Delegierte des hochw. Bischofs von St. Gallen, H.H. Pfarrer Tönz, Präsident des kathol. Volksvereins des Kts. St. Gallen. Möge der Kongress, der in allen Teilen einen würdigen Verlauf nahm und bleibende Eindrücke hinterliess, allseits die erhofften Früchte zeitigen. F. Sch.

Kirchweihe. Am 1. August, Petri Kettenfeier, ihrem Patronatsfest, wurde die neue Kirche von Mézières, bei Romont, Kt. Freiburg, vom Diözesanbischof Mgr. Besson eingeweiht. Die Kirche ist ein Werk des Architekten Dumas. Neu an diesem Kirchenbau ist die Verwendung von Glas in verschiedener Bearbeitung, was ihrem Innern einen besonderen Reiz verleiht.

Neue Diasporakapelle. In Montricher (Kanton Waadt), wo sich die Ferienkolonie der katholischen Pfar-

reien von Lausanne befindet, wurde von Mgr. Besson am 6. August eine von Architekt Dumas erbaute Kapelle mit 150 Sitzplätzen benediziert.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. Neupriester. H.H. Karl Hofmann, von Frauenfeld, kommt als Pfarrhelfer nach Baar; H.H. Gustav Müller, von Basel, als Vikar nach Horw; H.H. Oskar Niederberger, von Horw, als Vikar nach Balsthal.

H.H. Arnold Huwyler, bisher Pfarrhelfer in Baar, kommt als Vikar nach Schüpfheim.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Marcel Demierre, bisher Pfarrer von Sâles, ist zum Direktor der Sekundarschule der Gruyère gewählt worden.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Firmreise im Kanton Zug 1939.

(cfr. Nr. 2 der Kirchenzeitung).

Dienstag, 22. August, vorm. 8 Uhr: in Unterägeri; nachm. 2 Uhr: in Oberägeri.

Mittwoch, 23. August, Vormittag: Profess in Menzingen; nachm. 3 Uhr: Firmung in Neuheim.

Donnerstag, 24. August: vorm. 8 Uhr: in Menzingen; nachm. 2 Uhr: in Walchwil; nachm. 5 Uhr: Friedhofweihe in Oberwil.

Sonntag, 3. September: Kirchweihe in Dornach.

Montag, 4. September, vorm. 8 Uhr: in Cham (Knaben); nachm. 2 Uhr: in Cham (Mädchen).

Dienstag, 5. September, Vormittag: Hl. Kreuz (Profess); nachm. 2.30 Uhr: Firmung in Steinhausen.

Mittwoch, 6. September, Vormittag: Baldegg (Profess).

Donnerstag, 7. September, vorm. 8 Uhr: in Rotkreuz; nachm. 2 Uhr: in Risch.

Samstag, 9. September, vorm. 8 Uhr: in Baar (für Baar); nachm. 2 Uhr: in Baar (für Allenwiden und Walterswil etc.).

Sonntag, 17. September, Vormittag: in Zug (Pontifikalamt); Nachmittag: Firmung für Zug.

Schweiz. Kath. Bibelbewegung

Montag, den 11. September, wird in Olten eine Regionaltagung der kath. Bibelbewegung in der Diözese Basel stattfinden. Sie wird von unserem Diözesanbischof selber präsiert werden. Es werden der Reihe nach folgende Kurzreferate gehalten: 1. »Ueberblick über den bisherigen

Verlauf der Schweiz. kath. Bibelbewegung« (Dr. Haefeli); 2. »Das Alte Testament im Lichte der nationalsozialistischen Weltanschauung« (Stiftspropst Dr. Herzog); 3. »Auswertung der Bibel in unserer Jugendbewegung« (Dr. Gutzwiller); 4. »Was die Ausgrabungen zur Erklärung der Bibel beitragen«, Lichtbildervortrag (Dr. Staffelbach). Einzelheiten über Zeit und Ort werden demnächst an dieser Stelle noch bekannt gegeben. Dr. H.

XI. Internationaler Kongress für Familie und Leben

(Mitget.) Der Internationale Kongress für Familie und Leben, der vom 18.—20. August in Olten tagen wird, hätte eigentlich als XI. in der Reihe im Jahre 1938 in Berlin stattfinden sollen. Die gespannten internationalen Verhältnisse zwangen indes im vergangenen Jahre zur Verschiebung.

Und nun kommt diese internationale Organisation wieder in jenes Land, von wo sie ihren Ausgang genommen hat. Denn wie so viele ähnliche Gebilde ist auch die »Liga für Familie und Leben« (Ligue internationale pour la Vie et la Famille) in der Schweiz gegründet worden. Im Jahre 1927 fand in Genf ein von amerikanischen und europäischen Organisationen einberufener Kongress zur Propagierung des Neomalthusianismus statt. Er tagte anlässlich der Völkerbundsversammlung. Die Ideen des Neomalthusianismus standen damals in vielen und einflussreichen Kreisen noch hoch im Kurs; in der Minderheit waren jene Sozialpolitiker, die die Gefahren dieses bevölkerungspolitischen Nihilismus erkannten.

Die damals in USA, Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland und Spanien wirkenden Familienschutzorganisationen beschlossen den Abwehrkampf aufzunehmen. Tapfer und mit wissenschaftlichem Rüstzeug traten ihre Vertreter in den Genter Sitzungen des Neomalthusianismus den irrigen Geburtenbeschränkungen entgegen und nach dem Abschlusse des Kongresses gründeten sie die »Internationale Liga für Familie und Leben«, mit Sitz in Paris, Rue de Lille, 84.

Regelmässig alle Jahre, mit Ausnahme von 1938, tagten ihre Kongresse, deren bevölkerungspolitische Untersuchungen und Wegleitungen, wissenschaftlich fundiert, die Sozialpolitik und die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten äusserst fruchtbar anregten. Immer weitere Kreise erkannten, dass die Praxis des Neomalthusianismus die Völker des Abendlandes der Schwäche, zuletzt der Selbstvernichtung entgegenführen müsse. Ihre Forschungs- und Beweismethoden wiesen der Bevölkerungsstatistik vielfach neue Wege und führten sie zu neuen Erkenntnissen. Der Austausch der Erfahrungen und Methoden des Familienschutzes und der Geburtenförderung weiteten das Feld der praktischen Bevölkerungs- und Sozialpolitik.

Das grösste Verdienst dieser Kongresse und ihrer Publikationen besteht darin, in den Völkern des Abendlandes den Willen zum Leben und zur Bluterneuerung wiedererweckt zu haben. Wie dringend notwendig dies war, erweist zur Evidenz die heutige Weltlage.

Gesucht in Pfarrhaus treue und verschwiegene

Haushälterin

für alle Küchen- Haus- und Gartenarbeiten. Eintritt so bald als möglich. Adresse erteilt die Expedition unter Chiffre 1288.

Seriöse, treue Tochter, in Haus und Garten bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Suchende war schon einige Jahre in gleichem Berufe tätig und kann sehr gute Zeugnisse vorweisen. Adresse zu erfragen bei der Expedition unter 1288



Nochmals

Kampf der „Sammel-Industrie“

Um das Kollektieren zu vereinfachen und die hohen Unkosten zu verhindern, bitten wir alle Leser, uns für den

nötigsten Kirchenbau im Kt. Zürich

ihre kleinen und grossen Geldbeträge direkt auf Postcheck VIII 2864 einsenden zu wollen. Der HH. Pfarrer ist auch gerne bereit, Aushilfe zu leisten und Kollekten durchzuführen. — Freundliche Angebote nimmt täglich gerne entgegen die

BAUKOMMISSION oder das KATHOL. PFARRAMT DÜBENDORF

Treue, zuverlässige!

Haushälterin

tüchtig in Haus- und Gartenarbeit sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Sehr gute Zeugnisse sind vorhanden. Adresse unter 1287 erteilt die Exped.

Haushälterin

gesunde, treue, arbeitsame Person gesetzten Alters sucht Stelle in Kaplanei auf dem Land. Adresse unter 1285 bei der Expedition.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Tochter

die schon gedient hat, sucht Stelle in grösseres Pfarrhaus, wo sie sich im Kochen und im Haushalt ausbilden kann. — Adresse unter 1284 erteilt die Expedition.

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

Wirkungskreis

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P.P. 1231 an die Expedition.

● Inserieren bringt Erfolg!



Katholische Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Soeben erscheint in 2. Auflage

WALTER HAUSER

Stufen zum Licht

Gedichte - Kartonierte Fr. 2.80, Leinwand Fr. 4.—

Peter Dörfler: Dieser Walter Hauser ist mehr als ein Talent, er ist ein Begeisterter, der uns Mysterien zu deuten vermag und sie im Wunder des Wortes beglückend feiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jene, die die Gabe und die Berufung haben, den Ertrag der Dichtung unserer Zeit zu sichten, an diesem neuen Dichter vorübergehen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

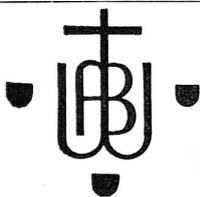
Für **farbige Raumgestaltung**
Glasgemälde

für **Bilder** al fresco und auf Leinwand

für sämtliche **Restaurierungen** (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**

Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Neuer Altar mit Tabernakel

geeignet für Hauskapelle oder Fronleichnamaltar
umständehalber sofort äusserst günstig zu verkaufen.

Nähere Angaben durch

Joseph Furrer, Holzbildhauer, Gibraltarstrasse 4, Luzern. Tel. 2 30 73



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied

OTTO ZWEIFEL

Limmatquai 72 ZÜRICH

Alle Neuarbeiten. Sorgfältiges Instandstellen alter Geräte.
Für die Spanien-Aktion unter entgegenkommender Berechnung. Beste Empfehlungen.

EMPFEHLENSWERTE FERIEORT

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grönenberg

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.—. Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50. Es empfiehlt sich höflich der Besitzer A. BISANG.

Kur- und Gasthaus Flüeli

Flüeli-Ranft, Obwalden 750 m über Meer Tel. 8 62 84

Bewährtes Ferien-Plätzchen und günstiges Ausflugs-Ziel.
Prospekte durch Geschwister von Retz

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebrationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.

Maderanertal: Kurhaus SAC

seit 75 Jahren der Ferienort guter Schweizergesellschaft

1354 m. ü. M. Landschaftlich prachtvolle, automobilmfreie, ganz ruhige Lage. Elektrisches Licht und Heizung, erstklassige, gemüse- und obstreiche Küche. Kurarzt. Pension Fr. 9.— bis 11.—. Familienarrangements. Eigene Kapelle. Besitzer: Indergand, Hotel Weisses Kreuz, Amsteg.

Das Kurhaus & Kneippbad Balerna

(Tessin) - Palazzo Vescovile, ehemaliger Sitz der Bischöfe von Como und Lugano empfiehlt sich der

Hochwürdigen Geistlichkeit bestens

zu einem Kur- oder Ferienaufenthalt. Das Haus liegt 3 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, in prächtig erhöhter Lage und schönem Rebberg-Gelände. Vorzügl. Verpflegung bei mässigen Preisen. - Hauskapelle - Leitung: Kathol. Krankenschwestern.

Verlangen Sie Prospekte! Mit höflicher Empfehlung

Neues Hotel und Pension

Lugano TELEPHON NR. 2 19 06 **EDELWEISS**
Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER